

Statistischer Bericht



Bautätigkeit

Baugenehmigungen und
Bauüberhang im
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2019



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat Juli 2020

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon 0345 2318-715
 Telefax: 0345 2318-913
 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst:

Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Bestellungen an:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2020
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug:

Preis: 3,50 Euro; Bestell-Nr.: 3F202
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6F202

Bildrechte:

Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bautätigkeit

Baugenehmigungen
und Bauüberhang
im Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2019

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2019 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2018	9
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2019	10
3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt – Jahr 2019	12
4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2019	13
5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2019	14
6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2019	16
7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2019	18
8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	19
9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	20
10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) -Fertigteilbau- im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	22
12. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2019	23
13. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	24

Vorbemerkungen

Die Bautätigkeitsstatistik wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Hochbauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Erfasst werden Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne Wohn- oder Nichtwohngebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind. Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Gebäude bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Auskunftspflichtig sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden.

Definitionen

Eine **Baugenehmigung** ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung der Wände nicht an.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u. ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude sind solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Es sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind. Dazu zählen Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Kinderheime, Ferienheime, Kasernen u.a. Heime, in denen Personen mit weitgehend eigener Haushaltsführung leben (z. B. Arbeiterwohnheime), zählen zu den Wohngebäuden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der vorherige Zustand erfasst.

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Eine **Wohnung** ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Sie werden nach Zimmern und Küchen unterschieden.

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad). Nicht gezählt werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküche, Dachböden etc.), der Wirtschaftsräume (Vorratsräume, Abstellräume außerhalb von Wohnungen) sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Unter **Nutzfläche** versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließl. der Erdarbeiten); die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

lfd. = laufend(e)
 Nr. = Nummer
 dar. = darunter

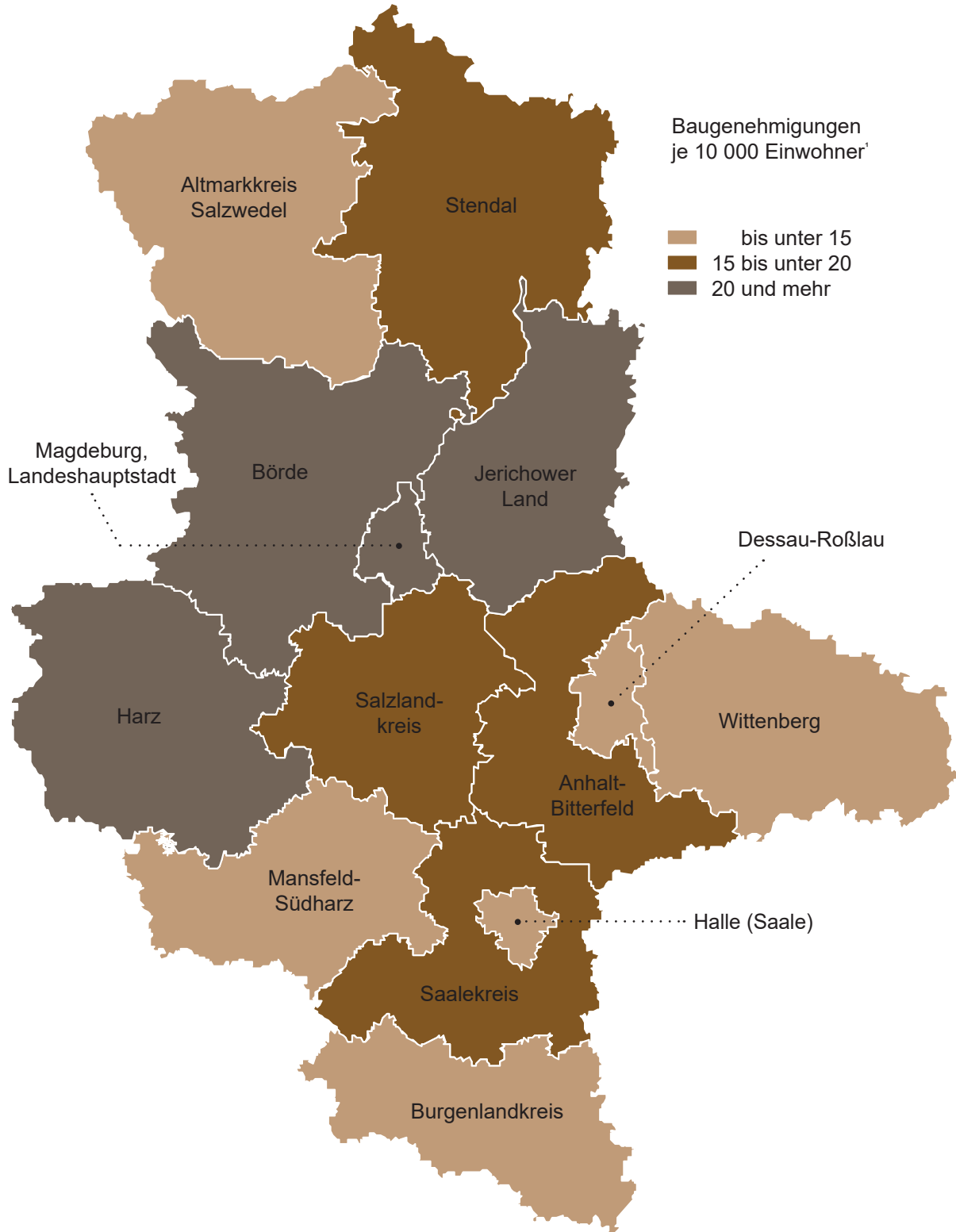
Zeichenerklärung

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden
 . = Wert unbekannt oder geheim zu halten
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

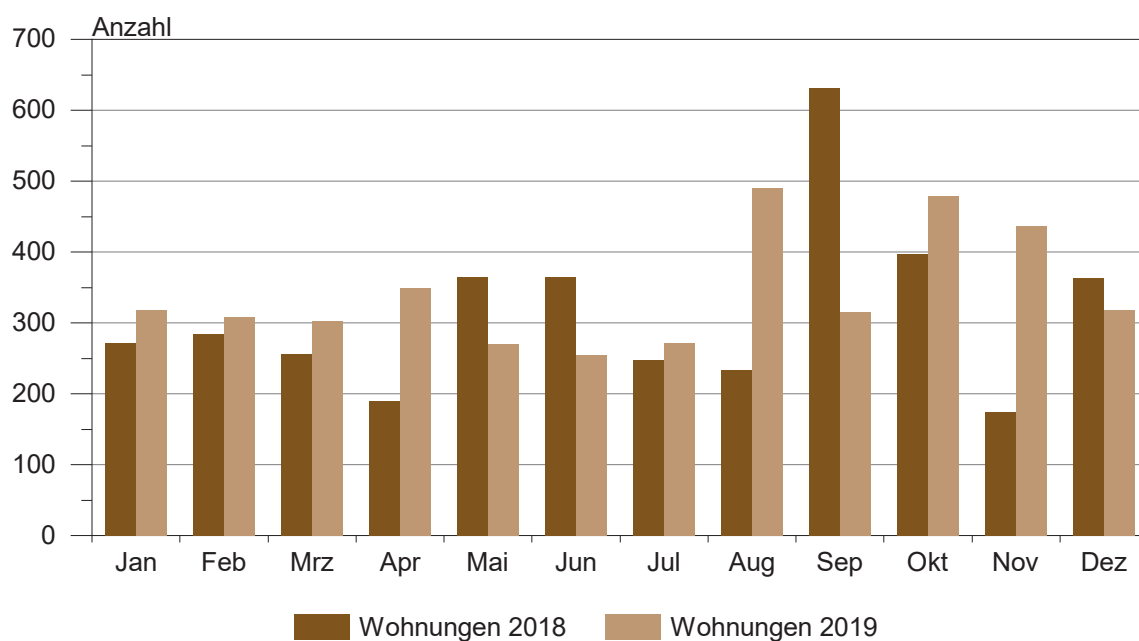
Hinweis: Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können auch zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohn- bzw. Nutzfläche führen. Aus diesem Grund können in den Tabellen auch negative Werte erscheinen.

Baugenehmigungen neu errichteter Wohnungen 2019 je 10 000 Einwohner nach kreisfreien Städten und Landkreisen

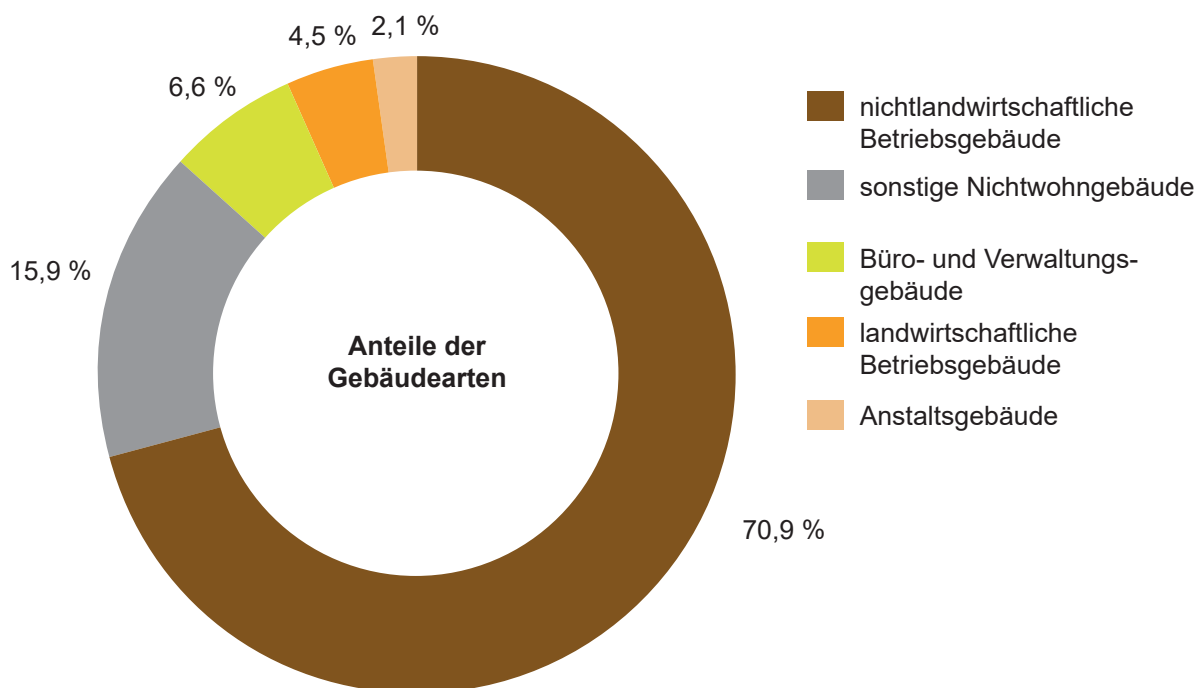


¹ Bevölkerungstand am 30.09.2019

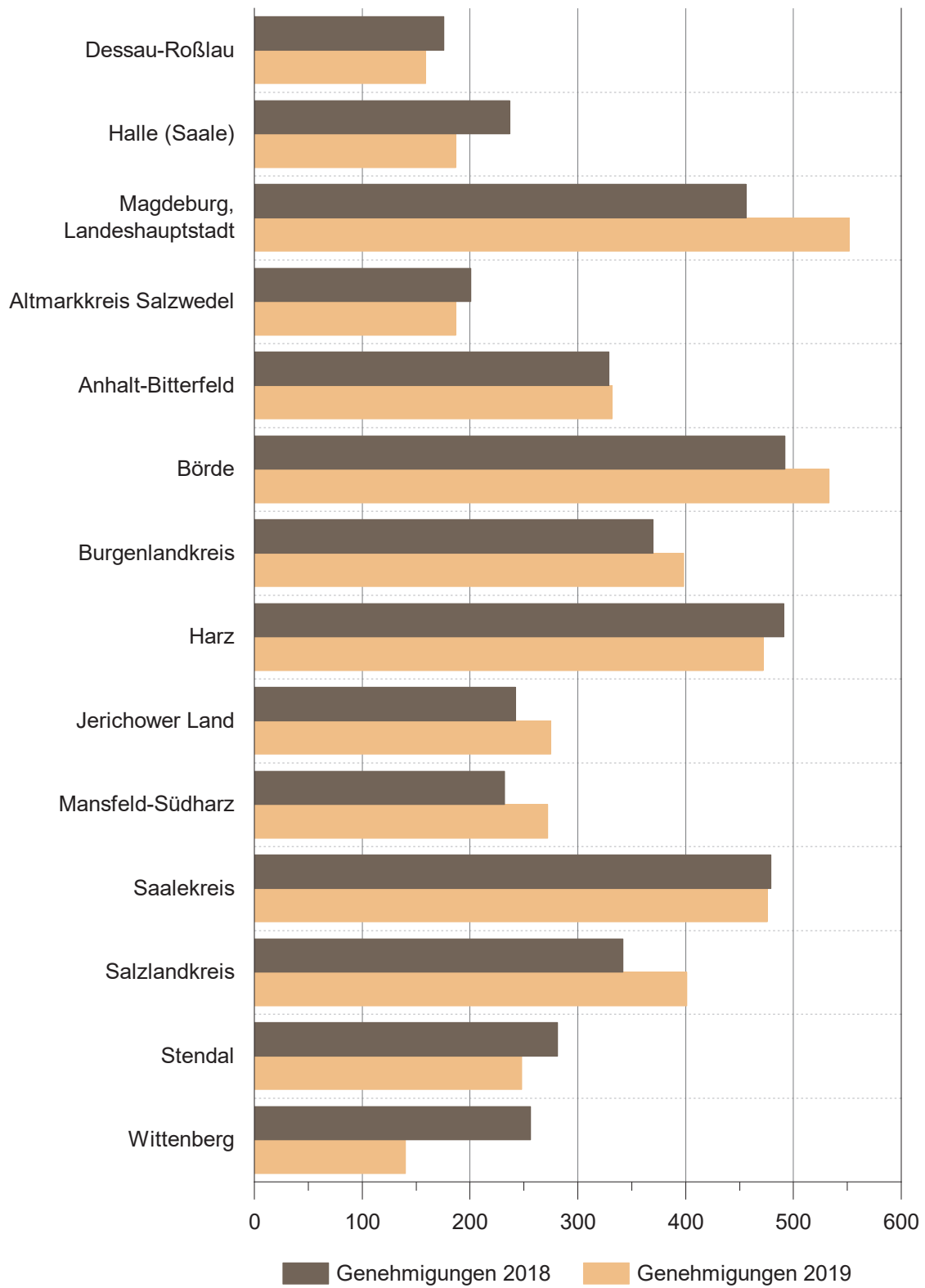
Genehmigungen im Wohnbau - Neubau



Genehmigungen im Nichtwohnbau - Neubau im Jahr 2019



Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau insgesamt nach kreisfreien Städten und Landkreisen



1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2019 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		Wohnräume	Nutzfläche	
				insgesamt	Wohnfläche			
		Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	
Wohnbau								
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 304	1 600	2 304	3 210,6	12 659	226,0	448 187
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	59	67	118	126,4	481	17,5	16 179
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	144	659	1 696	1 246,1	4 655	235,6	189 244
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	2 507	2 326	4 118	4 583,1	17 795	479,1	653 610
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	26	143	260	263,5	922	46,0	35 611
Nichtwohnbau								
7	Anstaltsgebäude	11	101	-	-	-	204,9	26 383
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	34	115	2	1,1	7	223,2	33 765
9	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	23	628	-	-	-	985,2	11 946
10	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	365	5 296	1	0,7	3	5 042,5	293 329
11	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	84	1 393	-	-	-	1 290,8	140 878
12	Handels- und Lagergebäude	163	3 765	-	-	-	3 461,0	128 194
13	Hotels und Gaststätten	9	15	-	-	-	30,1	6 106
14	Sonstige Nichtwohnbaugebäude	82	259	5	4,3	23	431,9	75 125
15	Nichtwohnbaugebäude insgesamt	515	6 399	8	6,2	33	6 887,6	440 548
Zu- bzw. Abnahme zum Vorjahr in %								
Wohnbau								
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	3,5	3,4	3,5	4,5	2,8	0,6	9,6
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	-14,5	-2,9	-14,5	-11,9	-17,8	96,6	-0,1
18	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	3,6	5,9	19,7	14,9	16,5	1,5	11,7
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
20	Wohngebäude insgesamt	3,0	3,9	8,9	6,6	5,3	2,8	10,0
21	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	73,3	53,8	42,9	40,5	44,5	107,2	122,1
Nichtwohnbau								
22	Anstaltsgebäude	-77,6	17,4	-	-	-	25,6	-8,5
23	Büro- und Verwaltungsgebäude	-5,6	-49,1	-	-60,7	-	-43,0	-62,2
24	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	-42,5	-24,8	-	-	-	-12,4	-33,1
25	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	10,3	67,3	-87,5	-91,9	-91,4	34,7	13,9
26	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	10,5	20,6	-	-	-	11,6	58,6
27	Handels- und Lagergebäude	11,6	112,8	-	-	-	70,4	11,0
28	Hotels und Gaststätten	-10,0	-76,9	-	-	-	-79,0	-67,7
29	Sonstige Nichtwohnbaugebäude	-18,0	10,2	25,0	-8,5	35,3	10,0	28,6
30	Nichtwohnbaugebäude insgesamt	-7,4	40,7	-90,9	-82,7	-80,7	18,4	-2,5

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaßnahme	Nutzfläche	Wohnungen		Wohnräume	
				insgesamt	Wohnfläche		
		Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	X	X	X	X	X	X
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	X	X	X	X	X	X
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	X	X	X	X	X	X
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	3 836	-298,2	5 045	5 796,8	21 412	833 461
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	53	-146,2	476	458,6	1 635	55 566
Von den Wohngebäuden entfielen auf							
7	Öffentliche Bauherren	81	77,9	96	120,9	143	51 655
8	Unternehmen	491	-233,1	1 691	1 414,0	5 060	184 596
davon							
9	Wohnungsunternehmen	276	-134,8	698	713,7	2 325	96 789
10	Immobilienfonds	8	-35,1	153	74,0	254	11 044
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	207	-63,2	840	626,4	2 481	76 763
12	Private Haushalte	3 250	-154,6	3 072	4 175,8	15 892	576 155
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	14	11,6	186	86,1	317	21 055
Nichtwohnbau							
14	Anstaltsgebäude	27	208,7	43	10,8	27	36 794
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	71	381,1	-134	-106,9	-420	73 149
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	32	1 140,3	4	3,7	10	14 497
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	497	5 334,6	29	14,1	65	357 724
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	116	1 368,6	4	4,4	15	156 384
19	Handelsgebäude	74	689,6	21	8,5	54	68 575
20	Warenlagergebäude	149	2 941,9	12	11,2	44	101 992
21	Hotels und Gaststätten	26	48,4	-9	-10,7	-50	8 844
22	Sonstige Nichtwohngebäude	169	588,8	4	5,5	16	206 570
23	Nichtwohngebäude insgesamt	796	7 653,4	-54	-72,8	-302	688 734
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf							
24	Öffentliche Bauherren	113	524,6	-1	-0,9	-6	197 462
25	Unternehmen	471	6 789,2	-69	-88,3	-346	448 684
26	dar. Produzierendes Gewerbe	157	1 689,9	1	0,5	5	163 006
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	248	3 708,2	-97	-109,6	-410	250 558
28	Private Haushalte	168	240,2	17	17,7	63	15 142
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	44	99,4	-1	-1,4	-13	27 446

nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2019

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
Gebäude	dar. in Fertig- teilbauweise	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
				ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
Wohnbau								
2 304	292	1 600	226,0	2 304	3 210,6	12 659	448 187	1
59	7	67	17,5	118	126,4	481	16 179	2
144	15	659	235,6	1 696	1 246,1	4 655	189 244	3
-	-	-	-	-	-	-	-	4
2 507	314	2 326	479,1	4 118	4 583,1	17 795	653 610	5
26	-	143	46,0	260	263,5	922	35 611	6
19	4	105	73,1	232	180,5	598	40 129	7
277	75	486	124,3	1 179	955,2	3 649	124 539	8
97	9	242	68,8	508	455,6	1 739	58 620	9
1	-	19	-	92	36,8	115	6 728	10
179	66	224	55,5	579	462,9	1 795	59 191	11
2 203	235	1 695	268,6	2 542	3 370,2	13 267	470 093	12
8	-	41	13,1	165	77,1	281	18 849	13
Nichtwohnbau								
11	-	101	204,9	-	-	-	26 383	14
34	9	115	223,2	2	1,1	7	33 765	15
23	8	628	985,2	-	-	-	11 946	16
365	142	5 296	5 042,5	1	0,7	3	293 329	17
84	38	1 393	1 290,8	-	-	-	140 878	18
37	8	441	619,5	-	-	-	40 822	19
126	73	3 324	2 841,5	-	-	-	87 372	20
9	3	15	30,1	-	-	-	6 106	21
82	18	259	431,9	5	4,3	23	75 125	22
515	177	6 399	6 887,6	8	6,2	33	440 548	23
57	14	237	418,0	-	-	-	78 698	24
318	133	6 001	6 162,1	2	1,1	7	339 332	25
126	61	1 641	1 610,7	-	-	-	147 646	26
142	57	3 579	3 318,6	2	1,1	7	163 443	27
119	24	106	216,4	5	3,8	22	10 178	28
21	6	55	91,2	1	1,2	4	12 340	29

3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
					insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 m²		
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 304	1 600	226,0	2 304	3 210,6	12 659	448 187
2	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	199	92	8,0	199	209,8	838	22 508
4	private Haushalte	2 104	1 506	217,9	2 104	2 997,2	11 809	424 979
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	2	-	1	3,6	12	700
6	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	59	67	17,5	118	126,4	481	16 179
7	davon öffentliche Bauherren	2	2	0,4	4	2,6	16	454
8	Unternehmen	3	2	-	6	5,6	26	444
9	private Haushalte	53	61	16,5	106	115,6	429	14 821
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	2	0,6	2	2,5	10	460
11	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	144	659	235,6	1 696	1 246,1	4 655	189 244
12	davon öffentliche Bauherren	17	103	72,7	228	177,9	582	39 675
13	Unternehmen	75	391	116,3	974	739,8	2 785	101 587
14	private Haushalte	46	127	34,2	332	257,5	1 029	30 293
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	6	37	12,5	162	71,0	259	17 689
16	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
17	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
18	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
19	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
21	Wohngebäude insgesamt	2 507	2 326	479,1	4 118	4 583,1	17 795	653 610
22	davon öffentliche Bauherren	19	105	73,1	232	180,5	598	40 129
23	Unternehmen	277	486	124,3	1 179	955,2	3 649	124 539
24	private Haushalte	2 203	1 695	268,6	2 542	3 370,2	13 267	470 093
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	8	41	13,1	165	77,1	281	18 849
26	darunter Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	26	143	46,0	260	263,5	922	35 611
27	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
28	Unternehmen	24	132	42,8	243	243,2	847	31 867
29	private Haushalte	2	11	3,1	17	20,3	75	3 744
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
					insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 m²		
1	Anstaltsgebäude	11	101	204,9	-	-	-	26 383
2	davon öffentliche Bauherren	1	9	22,3	-	-	-	5 450
3	Unternehmen	10	92	182,6	-	-	-	20 933
4	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
6	Büro- und Verwaltungsgebäude	34	115	223,2	2	1,1	7	33 765
7	davon öffentliche Bauherren	3	44	77,7	-	-	-	12 680
8	Unternehmen	28	65	134,0	2	1,1	7	19 553
9	private Haushalte	1	1	1,3	-	-	-	15
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	5	10,3	-	-	-	1 517
11	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	23	628	985,5	-	-	-	11 946
12	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	15	622	969,1	-	-	-	11 063
14	private Haushalte	7	5	13,9	-	-	-	493
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	2,2	-	-	-	390
16	Nichtlandwirtschaftl. Betriebsgebäude	365	5 296	5 042,5	1	0,7	3	293 329
17	davon öffentliche Bauherren	28	39	77,8	-	-	-	9 564
18	Unternehmen	243	5 155	4 768,9	-	-	-	273 323
19	private Haushalte	88	80	158,9	1	0,7	3	6 884
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	6	23	36,9	-	-	-	3 558
21	Sonstige Nichtwohngebäude	82	259	431,9	5	4,3	23	75 125
22	davon öffentliche Bauherren	25	144	240,2	-	-	-	51 004
23	Unternehmen	22	67	107,6	-	-	-	14 460
24	private Haushalte	23	21	42,3	4	3,1	19	2 786
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	12	26	41,8	1	1,2	4	6 875
26	Nichtwohngebäude insgesamt	515	6 399	6 887,6	8	6,2	33	440 548
27	davon öffentliche Bauherren	57	237	418,0	-	-	-	78 698
28	Unternehmen	318	6 001	6 162,1	2	1,1	7	339 332
29	private Haushalte	119	106	216,4	5	3,8	22	10 178
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	21	55	91,2	1	1,2	4	12 340

5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche 100 m ²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
				insgesamt	Wohn- fläche		
				Anzahl	100 m ²		
1	Ausgewählte Infrastrukturgebäude insgesamt	205	929,1	46	15,6	41	263 707
	davon						
2	öffentliche Bauherren	93	412,7	-1	-0,9	-6	180 603
3	Unternehmen	67	440,0	42	11,0	32	59 629
4	darunter: Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	9	58,6	-	-	-	1 931
5	Produzierendes Gewerbe	8	76,1	-	-	-	13 382
6	Handel, Kreditinst., Versich.Dienstleist., Verkehr u. Nachrichtenübermitt.	43	219,3	42	11,0	32	34 423
7	private Haushalte	14	31,3	6	6,8	28	2 486
8	Organisationen ohne Erwerbszweck	31	45,1	-1	-1,4	-13	20 989
	davon						
9	Gebäude f. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	20	56,5	-	-	-	10 088
10	Gebäude im kulturellen Bereich	12	53,3	-1	-0,6	-4	79 722
11	Gebäude f. Bildung, Wissensch. u. Forschung darunter	28	195,5	-	-	-	58 125
12	Allgemein- u. berufsbildende Schulen	23	118,0	-	-	-	52 392
13	Wissenschaftliche u. sonstige Hochschulen	1	50,2	-	-	-	480
14	Gebäude des Gesundheitswesens darunter	32	73,9	25	9,3	33	20 060
15	Krankenhäuser aller Art	6	28,8	24	8,5	30	12 012
16	Gebäude des Sozialwesens davon	45	278,0	19	2,3	-3	55 880
17	für Kinder und Jugendliche	29	102,3	-	-	-	31 433
18	für Behinderte	3	10,9	-1	-0,9	-3	1 210
19	für ältere Menschen	13	164,7	20	3,3	-	23 237
20	Gebäude f. Freizeit, Erholung und Sport	49	158,2	3	4,5	15	25 557
21	Gebäude der Ver- und Entsorgung davon	15	96,0	-	-	-	13 891
22	für Versorgung	11	78,2	-	-	-	9 901
23	für Entsorgung	4	17,8	-	-	-	3 990
24	Gebäude des Verk.- und Nachrichtenwesens	4	17,8	-	-	-	384

Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2019

Errichtung neuer Gebäude							Lfd. Nr.
Gebäude/ Baumaß- nahme	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
98	462	752,0	4	4,0	20	118 979	1
40	180	309,4	-	-	-	63 531	2
39	244	378,2	-	-	-	46 966	3
8	42	57,0	-	-	-	1 739	4
8	75	76,1	-	-	-	13 382	5
17	79	159,2	-	-	-	22 007	6
8	14	26,3	3	2,8	16	1 699	7
11	24	38,1	1	1,2	4	6 783	8
11	26	44,6	-	-	-	6 935	9
4	11	15,2	1	1,2	4	4 071	10
10	66	111,5	-	-	-	23 310	11
7	43	84,5	-	-	-	18 252	12
-	-	-	-	-	-	-	13
17	38	77,6	3	2,8	16	13 744	14
2	15	35,4	-	-	-	7 550	15
20	143	276,1	-	-	-	41 673	16
15	58	110,6	-	-	-	23 120	17
1	4	7,9	-	-	-	480	18
4	80	157,5	-	-	-	18 073	19
19	86	120,7	-	-	-	15 017	20
15	88	96,0	-	-	-	13 891	21
11	68	78,2	-	-	-	9 901	22
4	20	17,8	-	-	-	3 990	23
2	6	10,5	-	-	-	332	24

6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Rauminhalt ²	Insgesamt	Errichtung neuer Gebäude			
				vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte
				Anzahl/1 000 m ³			
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 304	7	766	47	28
2		B	2 304	7	766	47	28
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	59	2	24	-	1
4		B	118	4	48	-	2
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	144	-	37	2	60
6		B	1 696	-	399	30	933
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 507	9	827	49	89
10		B	4 118	11	1 213	77	963
darunter							
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	26	-	7	1	12
12		B	260	-	53	24	138
Nichtwohnbau							
13	Anstaltsgebäude	A	11	-	4	-	2
14		B	101	-	70	-	13
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	34	-	11	4	7
16		B	115	-	29	2	65
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	23	-	-	-	1
18		B	628	-	-	-	555
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	365	5	86	6	12
20		B	5 296	28	4 064	28	155
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	82	1	25	3	11
22		B	259	1	69	2	80
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	515	6	126	13	33
24		B	6 399	29	4 232	32	867

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2019

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	keine Energie	
Anzahl/1 000 m ³								
Wohnbau								
279	1 082	23	62	5	3	2	-	1
279	1 082	23	62	5	3	2	-	2
6	22	3	1	-	-	-	-	3
12	44	6	2	-	-	-	-	4
7	32	5	1	-	-	-	-	5
36	251	44	3	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	8
292	1 136	31	64	5	3	2	-	9
327	1 377	73	67	5	3	2	-	10
-	5	-	1	-	-	-	-	11
-	42	-	3	-	-	-	-	12
Nichtwohnbau								
-	-	-	5	-	-	-	-	13
-	-	-	18	-	-	-	-	14
2	8	1	1	-	-	-	-	15
8	10	0	0	-	-	-	-	16
1	1	-	-	1	-	-	19	17
1	1	-	-	5	-	-	66	18
3	35	1	5	2	-	4	206	19
32	202	12	29	27	-	149	572	20
2	18	1	2	1	1	-	17	21
9	59	0	1	0	6	-	32	22
8	62	3	13	4	1	4	242	23
49	271	13	48	33	6	149	670	24

7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Rauminhalt ²	Errichtung neuer Gebäude						
			insgesamt	davon mit					
				Fernheizung	Blockheizung	Zentralheizung	Etagenheizung	Einzelraumheizung	ohne Heizung
Anzahl/1 000 m ³									
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 304	28	40	2 232	-	4	-
2		B	2 304	28	40	2 232	-	4	-
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	59	1	-	57	1	-	-
4		B	118	2	-	114	2	-	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	144	60	4	80	-	-	-
6		B	1 696	933	155	608	-	-	-
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-	-	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 507	89	44	2 369	1	4	-
10		B	4 118	963	195	2 954	2	4	-
	darunter								
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	26	12	-	14	-	-	-
12		B	260	138	-	122	-	-	-
Nichtwohnbau									
13	Anstaltsgebäude	A	11	2	-	9	-	-	-
14		B	101	13	-	88	-	-	-
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	34	7	1	25	-	1	-
16		B	115	65	6	44	-	1	-
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	23	1	-	3	-	-	19
18		B	628	555	-	7	-	-	66
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	365	12	4	124	-	19	206
20		B	5 296	155	21	3 975	-	574	572
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	82	11	-	49	-	5	17
22		B	259	80	-	145	-	2	32
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	515	33	5	210	-	25	242
24		B	6 399	867	27	4 259	-	577	670

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen				
		Gebäude/Bau- maßnahme	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
				insgesamt	Wohnfläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	159	94,6	93	144,7	48 694
2	Halle (Saale), Stadt	187	1 198,7	19	142,2	140 377
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	552	508,7	1 549	1 405,3	361 701
4	Altmarkkreis Salzwedel	187	153,7	118	165,4	32 406
5	Anhalt-Bitterfeld	332	284,3	361	407,0	79 179
6	Börde	533	1 454,2	454	600,4	151 136
7	Burgenlandkreis	398	472,0	295	399,1	114 786
8	Harz	472	360,6	569	621,6	131 444
9	Jerichower Land	275	173,8	308	348,8	63 044
10	Mansfeld-Südharz	272	272,3	154	182,2	63 532
11	Saalekreis	476	906,3	388	535,1	150 912
12	Salzlandkreis	401	282,9	331	392,1	85 397
13	Stendal	248	173,5	199	238,1	50 021
14	Wittenberg	140	1 019,7	153	142,1	49 566
15	Sachsen-Anhalt	4 632	7 355,2	4 991	5 724,0	1 522 195

9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude				Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	65	54	82	107,3	16 980	60	1	4	20
2	Halle (Saale), Stadt	100	101	159	207,6	24 979	89	-	11	70
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	311	509	1 115	996,6	141 209	252	7	52	849
4	Altmarkkreis Salzwedel	91	75	105	140,6	21 397	84	3	4	15
5	Anhalt-Bitterfeld	159	150	255	288,8	40 065	145	4	10	102
6	Börde	362	262	389	524,9	75 266	350	7	5	25
7	Burgenlandkreis	182	156	232	299,0	45 698	168	7	7	50
8	Harz	259	245	479	500,3	71 401	236	3	20	237
9	Jerichower Land	184	152	260	295,5	40 113	171	7	6	75
10	Mansfeld-Südharz	101	77	134	146,9	23 034	95	5	1	29
11	Saalekreis	301	225	323	448,9	63 768	293	3	5	24
12	Salzlandkreis	204	156	277	320,2	41 402	190	3	11	81
13	Stendal	123	96	172	182,5	25 540	113	5	5	49
14	Wittenberg	65	69	136	124,1	22 758	58	4	3	70
15	Sachsen-Anhalt	2 507	2 326	4 118	4 583,1	653 610	2 304	59	144	1 696

¹ ohne Wohnheime

10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) - Fertigteilbau - im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude					Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹			
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	10	7	10	13,1	2 474	10	-	-	-
2	Halle (Saale), Stadt	12	9	12	19,1	3 358	12	-	-	-
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	22	94	268	188,3	19 047	8	-	14	260
4	Altmarkkreis Salzwedel	11	8	11	15,2	2 164	11	-	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld	16	10	16	21,6	3 257	16	-	-	-
6	Börde	19	14	19	28,0	4 213	19	-	-	-
7	Burgenlandkreis	29	21	31	40,8	6 876	27	2	-	-
8	Harz	60	28	60	65,2	8 618	60	-	-	-
9	Jerichower Land	37	12	37	32,0	3 785	37	-	-	-
10	Mansfeld-Südharz	16	10	18	20,0	2 915	14	2	-	-
11	Saalekreis	41	27	41	54,1	9 065	41	-	-	-
12	Salzlandkreis	19	12	19	23,5	3 812	19	-	-	-
13	Stendal	13	13	43	28,1	3 883	9	3	1	28
14	Wittenberg	9	5	9	10,2	1 612	9	-	-	-
15	Sachsen-Anhalt	314	271	594	559,0	75 079	292	7	15	288

¹ ohne Wohnheime

11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Nichtwohngebäude					
		Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	darin Wohnfläche	
Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR		
1	Dessau-Roßlau, Stadt	10	65	102,2	-	-	12 352
2	Halle (Saale), Stadt	14	1 322	1 030,6	1	1,1	71 540
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	31	335	532,0	1	1,2	65 312
4	Altmarkkreis Salzwedel	31	96	143,2	1	0,7	6 600
5	Anhalt-Bitterfeld	38	246	316,2	-	-	22 004
6	Börde	60	1 845	1 441,1	-	-	52 771
7	Burgenlandkreis	55	211	335,9	-	-	26 481
8	Harz	49	262	333,8	1	0,6	32 897
9	Jerichower Land	20	138	173,3	1	0,5	13 646
10	Mansfeld-Südharz	40	140	243,1	-	-	24 529
11	Saalekreis	59	852	823,7	-	-	57 958
12	Salzlandkreis	46	163	259,9	-	-	23 215
13	Stendal	38	92	157,0	3	2,0	15 243
14	Wittenberg	24	632	995,7	-	-	16 000
15	Sachsen-Anhalt	515	6 399	6 887,6	8	6,2	440 548

12. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Insgesamt ¹		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaßnahmen	Wohnungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen
		Anzahl							
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	.	.	873	873	1 010	1 010	1 320	1 320
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	.	.	35	70	35	70	58	116
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	.	.	63	483	58	850	155	1 676
4	Wohnheime	3	173	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	6 470	8 901	971	1 426	1 103	1 930	1 533	3 112
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	126	997	13	82	10	139	34	341
Von den Wohngebäuden entfielen auf									
7	öffentliche Bauherren	133	336	4	54	6	178	13	193
8	Unternehmen	757	2 920	86	263	106	539	227	1 043
davon									
9	Wohnungsunternehmen	385	1 523	33	167	60	404	58	374
10	Immobilienfonds	28	197	-	-	-	-	2	107
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	344	1 200	53	96	46	135	167	562
12	private Haushalte	5 557	5 354	879	1 075	989	1 125	1 285	1 735
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	23	291	2	34	2	88	8	141
Nichtwohnbau									
14	Anstaltsgebäude	51	156	4	36	7	-	13	13
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	148	-124	16	1	27	2	23	2
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	133	26	21	1	31	-	45	-
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	996	32	136	5	216	7	332	1
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	273	5	42	3	49	-	88	-
19	Handelsgebäude	120	22	8	-	20	1	25	1
20	Warenlagergebäude	248	18	42	-	58	2	108	-
21	Hotels und Gaststätten	71	-14	4	-	8	-	5	-
22	Sonstige Nichtwohngebäude	654	-33	34	2	367	2	78	3
23	Nichtwohngebäude insgesamt	1 982	57	211	45	648	11	491	19
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf									
24	öffentliche Bauherren	547	-6	22	-	355	-	50	-
25	Unternehmen	910	-41	136	41	183	5	282	1
26	dar. Produzierendes Gewerbe	295	-13	46	1	66	-	107	-
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	435	-61	58	39	75	4	104	-
28	private Haushalte	433	89	42	3	96	5	139	5
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	92	15	11	1	14	1	20	13

¹ einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

13. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2019 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt ¹		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Woh- nungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Gebäude	Woh- nungen	Gebäude	Woh- nungen	Gebäude	Woh- nungen
Anzahl									
1	Dessau-Roßlau, Stadt	295	204	49	79	26	19	46	77
2	Halle (Saale), Stadt	392	688	76	177	52	154	67	115
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	777	2 017	99	152	81	356	243	899
4	Altmarkkreis Salzwedel	694	264	33	26	429	106	93	77
5	Anhalt-Bitterfeld	582	585	101	117	83	109	101	127
6	Börde	687	613	211	238	59	52	233	226
7	Burgenlandkreis	739	554	71	60	141	121	198	219
8	Harz	849	892	95	116	130	183	231	398
9	Jerichower Land	715	700	36	35	246	282	171	230
10	Mansfeld-Südharz	453	362	16	37	103	112	96	129
11	Saalekreis	741	635	204	214	101	107	215	183
12	Salzlandkreis	612	661	93	124	87	113	146	253
13	Stendal	451	434	83	79	72	59	122	139
14	Wittenberg	465	349	15	17	141	168	62	59
15	Sachsen-Anhalt	8 452	8 958	1 182	1 471	1 751	1 941	2 024	3 131

¹ einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Statistik der Baugenehmigungen/Baufertigstellungen

BG/BF

Umfang der Erhebung

Zu erfassende Baumaßnahmen

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Hochbauten, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind – soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen – ebenfalls einzubeziehen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es deshalb notwendig, dass für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck angelegt wird. Umfasst ein Bauvorhaben mehrere Gebäude, so sind – auch wenn die Gebäude völlig gleichartig sind (z. B. Reihenhäuser) – getrennte Erhebungsvordrucke auszufüllen. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend.

Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellobbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht meldepflichtig.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt zu machen. Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen Statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum der Baugenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauamtliche Genehmigung zur Bauausführung – gleichgültig ob vorläufig, endgültig oder mit Einschränkungen – erteilt wird. Bei den kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen ist der Zeitpunkt der Anzeige bzw. Kenntnisgabe anzugeben.

Als **Datum der Bezugsfertigstellung** (Erhebungsbogen Baufertigstellung) ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

Lage des Baugrundstücks

Die Lage des Baugrundstücks ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße und Hausnummer genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt oder in der Baurechtsbehörde.

Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

2 Art der Bautätigkeit

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist im Abschnitt 4 des Erhebungsbogens nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) anzugeben. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme einer anderen Nutzungsart zugeführt (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist für das Gebäude zusätzlich ein Abgangsbogen mit der bisherigen Nutzungsart im Rahmen der Abgangsstatistik auszufüllen.

3 Angaben zum Gebäude

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ist die künftige Nutzungsart (nach Durchführung der Baumaßnahme) anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Baumaßnahmen, durch die sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

Bauherr

Zu beachten ist, dass immer der Bauherr und nicht der Betreuer des Bauvorhabens angegeben wird. Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Bauherr ist demnach z. B. auch ein Wohnungsunternehmen, das im eigenen Namen ein Kaufeigenheim für Rechnung des bereits feststehenden Auftraggebers baut, der aber noch nicht Grundstückseigentümer ist, ferner derjenige, der im eigenen Namen Bauvorhaben durch Dritte durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung. Sie ist deshalb unabhängig von einer evtl. später beabsichtigten Veräußerung zu treffen.

Als Bauherr denkbar ist auch eine Mehrzahl von Privatpersonen, die gemeinschaftlich ein Gebäude errichten. In diesem Fall sollte die Namensangabe den Zusatz „Bauherrengemeinschaft“ enthalten.

Als **öffentliche Bauherren** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden. Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr auftritt (ggf. unter Betreuung durch ein Wohnungsunternehmen). Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

Als **sonstige Unternehmen** gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrengemeinschaften gelten als private Haushalte.

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) begründet ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin.

Maßgebend ist die Absicht des Bauherren zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Die Gebäudeart „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ ist auch dann anzugeben, wenn der Bauherr beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandelsgeschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsanwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

Haustyp des Wohngebäudes

Ein **Einzelhaus** ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein **Doppelhaus** besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Ein **gereihtes Haus** ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu.

Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „**Sonstiger Haustyp**“ zuzurechnen (z. B. terrassenförmige Wohnhügel).

Überwiegend verwendeter Baustoff

Anzugeben ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Zu den **Ziegeln** rechnen dabei alle aus tonhaltigem Lehm gebrannten Mauersteine.

Kalksandsteine im Sinne dieser Erhebung sind aus Kalk und Sand unter Zugabe von Wasser industriell hergestellte Mauersteine.

Natürlich vorkommender Sandstein, wie auch andere Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „**Sonstiges**“ zugeordnet.

Porenbeton ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarzhaltige Gesteinskörnung (Sandmehl), Brandkalk und/oder Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel.

Von **Leichtbeton** spricht man bei Betonen mit einem sehr geringen Raumgewicht (definiert in DIN 1045). Erreicht wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen mit hoher Porosität (z. B. Bims, Lavaschlacke, Blähton).

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Keine Heizung ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

Verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung

Bei der Angabe zur verwendeten Energie wird unterschieden in **primäre** und **sekundäre** Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Die primäre Energie ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur sekundären Energie ist daher nur erforderlich, wenn mindestens eine weitere Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als 2 Energiequellen sind die beiden überwiegenden entsprechend ihres Anteils (primär/sekundär) anzugeben. Es ist demnach jeweils nur eine Antwort möglich.

Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie „keine“ anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Wärmepumpen werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (**Geothermie**), Luft (**Aerothermie**) und Wasser (**Hydrothermie**). Im Fragebogen werden unter **Umweltthermie** die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Es ist jeweils die überwiegend genutzte Wärmequelle anzugeben. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter „**Sonstige Energie**“ anzugeben. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist Fernwärme anzugeben.

Solarthermie ist die durch Nutzung der Solarstrahlung technisch nutzbar gemachte Wärme für Warmwasser und ggf. auch Heizung.

Bei der Biomasse werden nur **Holz** (wie z. B. auch Holzpellets) sowie **Biogas/Biomethan** (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Wärmeengewinnung aus Biomasse sind der Position „**Sonstige Biomasse**“ zuzuordnen.

Der Position „**Sonstige Energie**“ sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

Anlagen zur Lüftung und Kühlung

Eine **Lüftungsanlage** ist eine Einrichtung, um Wohn- und Betriebsräumen Außenluft zuzuführen bzw. „verbrauchte“ oder belastete Abluft abzuführen. Hierbei wird in Lüftungsanlagen mit oder ohne Wärmerückgewinnung unterschieden.

Eine **Kühlungsanlage** dient dazu, dem Gebäude Wärme bzw. thermische Energie zu entziehen. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung in elektrische oder thermische Kühlungsanlagen.

Art der Erfüllung des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Zur Nutzung erneuerbarer Energien sind seit 1.1.2009 alle Bauherren von Neubauten und von umfangreichen An- oder Umbauten sowie seit 1.5.2011 öffentliche Bauherren bei grundlegenden Renovierungen verpflichtet. Das EEWärmeG kann auf unterschiedliche Weise, darunter auch durch Kombinationen verschiedener Maßnahmen, erfüllt werden. Es sind daher **Mehrfachnennungen** möglich. Angekreuzt werden hier jedoch nur die zur Erfüllung des EEWärmeG durchgeführten Maßnahmen.

Es können **Erneuerbare Energien** zur Wärmeerzeugung verwendet werden, bitte auswählen zwischen Biomasse (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan) oder sonstige Energien wie z. B. Solarthermie.

Als **Erneuerbare Energien** können ebenso Kälteerzeugung (z. B. aus Geothermie, Solarthermie oder Biomasse), Anlagen zur **Kraft-Wärme-** oder **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (gleichzeitige Erzeugung von mechanischer und

thermischer Energie) sowie Maßnahmen zur **Wärmerückgewinnung** (Wiedernutzbarmachung von thermischer Energie) eingesetzt werden. Weiter sind **Abwärmennutzung** (sonst ungenutzte Wärme aus Gebäuden, technischen Anlagen, auch aus Abwässern) sowie Maßnahmen zur **Energieeinsparung** (hier: Übererfüllung der Anforderung der Energieeinsparverordnung gemäß § 7 EEWärmeG) durch unter anderem verbesserte Dämmung des Gebäudes zur Erfüllung möglich. Die Nutzung von **Fernwärme** (leitungsgebundene Wärmelieferung zur Wärmeversorgung des Gebäudes) ist unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich als anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien oder Ersatzmaßnahmen (siehe Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG) zulässig. Für die Nutzung von **Fernkälte** (über ein Rohrsystem wird Kälte zu Klimazwecken zum Verbraucher transportiert) gelten analoge Voraussetzungen. Bei gemeinschaftlichem Erfüllen des EEWärmeG durch mehrere verpflichtete Neubauherren ist die Nutzungsart **Quartierslösung** nach § 6 anzugeben.

Für Bauvorhaben, die unter eine **Ausnahmeregelung** fallen oder für die eine **Befreiung** hinsichtlich der Erfüllung des EEWärmeG vorliegt, sind die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.

Unter **Sonstiges** fallen alle hier nicht genannten Möglichkeiten zur Erfüllung des EEWärmeG; Erläuterungen bitte im Klartext angeben.

4 Größe des Bauvorhabens

Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Vollgeschosse

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten i. d. R. nicht als Vollgeschosse.

Nutzfläche

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 (in der jeweils gültigen Fassung) zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Hallen, Treppen, Aufzugsschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehöräumen (z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken ausgebaute** Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur **einem** Raum.

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktionen (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerks sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Statistik der Baugenehmigungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BG

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Anschrift:

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer:

Postleitzahl,

Ort:

Lage des Baugrundstücks

Kreis:

Gemeinde:

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung

bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat Jahr

Nur Neubau

2 Art der Bautätigkeit 2

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 Ja 2 Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

Bei Baumaßnahmen

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)
Sie erreichen uns über
Telefon: (0345) 2318-329
Telefax: (0345) 2318-932
E-Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht 1 Ja 2 Nein

Sonstige landesrechtliche Angaben

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

(z.B. Architekt/-in, Planverfasser/-in freiwillige Angabe)

Name

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr

Öffentlicher Bauherr 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe,

Unternehmen 2 Dienstleistungen sowie

Wohnungsunternehmen 3 Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6

Immobilienfonds 3 **Privater Haushalt** 7

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 **Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Produzierendes Gewerbe 5

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3

Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5

Kalksandstein 2 Stahlbeton 6

Porenbeton 3 Holz 7

Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, § 5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, § 5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§ 7) 04

Wärmerückgewinnung (§ 7) 05

Sonstige Abwärme (§ 7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, § 7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§ 7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 6)

z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§ 9) 10

Befreiung (§ 9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
-------------------------------------------	-------------------------------------------

Nutzfläche
(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 05

Wohnfläche
(WoFIV) der Wohnungen 04 06

Anzahl der Wohnungen mit
(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum 07 15

2 Räumen 08 16

3 Räumen 09 17

4 Räumen 10 18

5 Räumen 11 19

6 Räumen 12 20

7 Räumen
oder mehr 13 21

Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 22

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro
(einschließlich MwSt) 23

24
Straßenschlüssel

Statistik des Bauüberhangs



Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen.

ONLINE
Sparen Sie Porto!
Melden Sie über Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 31-SG Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Sie erreichen uns über
Telefon: (0345) 2318-329
Telefax:(0345) 2318-932
E- Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,
Nummer: _____
Postleitzahl,
Ort: _____

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

_____ Identifikationsnummer

1 Allgemeine Angaben

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde

Gemeindeteil

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht Ja Nein
1 2

Datum der Baugenehmigung
Monat Jahr

Datum der Bezugsfertigstellung
Monat Jahr

2 Angaben zum Baufortschritt

Bitte Jahr einsetzen und Zutreffendes ankreuzen.

Das Bauvorhaben ist am 31.12.

noch nicht begonnen 1

im Bau, aber noch nicht unter Dach (nur bei Neubau) 2

unter Dach (rohbaufertig) **1** 3

Die Baugenehmigung ist erloschen 4

Das Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt **2**

der Fertigstellungsbogen liegt bei

der Fertigstellungsbogen wurde eingereicht am
Tag Monat Jahr

Bitte zurücksenden an

- 1** Als „unter Dach“ ist jedes Gebäude zu bezeichnen, das im Rohbau fertiggestellt ist, auch wenn Fenster, Türen und der Verputz fehlen. Außerdem muss äußerlich erkennbar sein, dass noch weitere Bauarbeiten auszuführen sind.
- 2** Als „fertiggestellt“ ist ein Bauvorhaben anzusehen, wenn die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen sind und wenn erkennbar ist, dass das Gebäude bzw. die Wohnungen bereits bezogen oder – bei leerstehenden Gebäuden – bezugsfertig sind. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die baupolizeiliche Schlussabnahme des Bauobjekts.

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 31-SG Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Statistik des Bauüberhangs

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik des Bauüberhangs liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung durch die Statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Bauherren sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie auch die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.

Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Trennung und Löschung

Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Anschrift des Baugrundstücks sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juni 2020 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 06/2020	5,50
3 A 1 02	A I hj/2-19	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2019	4,50
3 A 1 04	A I j/19	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht Stand: 31.12.2019	4,50
3 A 1 17	A I j/19	Einbürgerungen Jahr 2019	4,00
3 A 4 02	A IV j/18	Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen Jahr 2018	7,50
3 A 6 03	A VI j/19	Erwerbstätige am Arbeitsort und Arbeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 1991 - 2019: I/2014 - IV/2019; Revidierte Ergebnisse Stand: August 2019/Februar 2020	8,00
3 A 6 06	A VI j/19	Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2019	3,00
3 B 1 01	B I j/19	Allgemeinbildende Schulen Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2019/20	10,00
3 B 6 01	B VI j/19	Gerichtliche Ehelösungen 1991 - 2019	2,50
3 C 2 02	C I, II j/19	Anbaufläche und Ernte von Feldfrüchten und Grünland, Obst und Gemüse Jahr 2019	3,00
3 E 1 02	E I m-3/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2020: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 09	E I vj-4/19	Produktion ausgewählter Erzeugnisse IV. Quartal 2019	3,00
3 E 2 01	E II m-3/2020	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2020	2,50
3 G 1 03	G I m-2/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel vorläufige Ergebnisse Februar 2020	2,00
3 G 4 01	G IV m-3/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2020, Januar bis März 2020: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-4/19	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2019	1,50
3 H 2 01	H II m-10/19	Binnenschifffahrt November 2019	4,00
3 L 2 01	L II vj-1/2020	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen Kassenstatistik 01.01.2020 - 31.03.2020; Schuldenstatistik 31.03.2020	15,50
3 L 3 02	L III j/19	Personal im öffentlichen Dienst 30.06.2019	7,00
3 L 4 04	L IV j/15	Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und die Besteuerung: Ergebnisse 2015 Körperschaftsteuerstatistik	5,50
3 P 1 07	P I j/19	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2019: bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019/Februar 2020	6,50

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3F202



F II
j/19